

seinem missionarischen Handeln und seinem Glaubensverständnis Prof. Denen, die Kriege und Herrschaft rechtfertigten, sagte Las Casas: „Wenn sie Indios wären“, dann würden sie nicht so sprechen. Er versuchte stets – nicht frei von Begrenzungen und Brüchen –, die Sache der Indios und die christliche Botschaft vom Standpunkt des Anderen, des Indio, aus zu betrachten, in dem Christus gegenwärtig ist.

Er versuchte sich das frische und lebhaft Gedächtnis zu eigen zu machen, das Gott vom Allerkleinsten und am meisten Vergessenen hat. Heute vergegenwärtigt dieses Gedächtnis für uns das Zeugnis so vieler in Lateinamerika und der Karibik, die ihr Leben für das Evangelium hingaben und weiterhin hingeben.

¹ Er war der Bruder des Christoph Columbus. Eine sehr gute kompakte Einführung zur Person von Las Casas und dem Zeitkontext (Encomienda-System etc.) bieten: Thomas Eggensperger/ Ulrich Engel, *Bartolomé de las Casas. Dominikaner - Bischof - Verteidiger der Indios. Mit einem Vorwort von Gustavo Gutiérrez*, Mainz 1991 (Anm. d. Ü.).

² Alonso de la Veracruz, ein Augustiner, Freund und Erbe von Las Casas, verlas vor dem Indienrat das letzte Memorandum des Dominikaners zur Verteidigung der Indios (1566). Fray Alonso notierte an den Rand des Dokumentes: „Und dazu trafen sie keine Anordnung, sondern sagten, man werde sehen.“ Immer noch „sieht man“ die Forderungen, die die einheimischen Völker und alle gesellschaftlich Bedeutungslosen des Kontinents hinsichtlich ihrer grundlegendsten Rechte erheben ...

³ Die zitierten Bücher (deren Erscheinungsjahr wir, soweit es bekannt ist, angeben), finden sich allesamt in: Bartolomé de las Casas, *Obras completas*, 5 Bde., Madrid 1957-1958, sowie in: ders., *Obras completas*, Madrid 1990-2005. (Auf Deutsch ist lediglich verfügbar: Bartolomé de las Casas, *Kurzgefasster Bericht von der Verwüstung der Westindischen Länder*, hg. von Hans Magnus Enzensberger, Frankfurt am Main 1981; Anm. d. Ü.)

Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Bruno Kern M.A.

Das kollektive Lehramt der Bischöfe Lateinamerikas und der Karibik

José Oscar Beozzo

Die Zweite Generalversammlung des Episkopates Lateinamerikas und der Karibik, die im Jahr 1968 in Medellín stattgefunden hat, wird von vielen als die Geburtsstunde der lateinamerikanischen Kirche als einer Kirche mit eigenem

Profil und eigener Identität betrachtet. Hier sei das kollektive Lehramt ihres Episkopates entstanden, der damals ungefähr 700 Bischöfe, also ein Viertel des Weltepiskopates, umfasste.

Doch Medellín fügt sich in einen viel weiteren Kontext ein, dessen Wurzeln man in zwei unterschiedlichen geschichtlichen Ereignissen suchen muss: dem der ersten Evangelisierung im 16. Jahrhundert, als sich die Verkündigung der Frohen Botschaft mit dem Engagement für die Gerechtigkeit verband, und dem Ereignis des Zweiten Vatikanischen Konzils, welches die Verbindung zwischen dem Prinzip der Kollegialität und dem bischöflichen Lehramt herstellte.

Ein Lehramt ausgehend von der Mission

Der Stolperstein für die Missionsarbeit der Kirche auf dem amerikanischen Kontinent war die Verquickung zwischen politischer Herrschaft, wirtschaftlicher Ausbeutung und einer erzwungenen Durchsetzung der Kultur, Sprache und Religion vonseiten der spanischen und portugiesischen Eroberer. Einerseits sicherte das Patronat der Krone die Unterstützung der Missionsarbeit durch den Staat, auf der anderen Seite schuf die Struktur der ersten Phase der Kolonialherrschaft, deren Grundlage die Ausbeutung der Arbeitskraft der Indios war, das Bewusstsein dafür, dass das Evangelium in Amerika und der Karibik nur dann als solches in Wahrheit verkündet werden könne, wenn dies mit der Verteidigung des bedrohten Lebens und der bedrohten Freiheit der Ureinwohner einherginge. Der Schrei nach Gerechtigkeit, den Bartolomé de las Casas vernahm, als er am vierten Adventssonntag, am 21. Dezember 1510, die Predigt von Antonio de Montesinos auf der Insel Santo Domingo hörte, hallt noch heute auf beispielhafte Weise wider und fordert uns nach wie vor heraus.¹

In den Missionsversammlungen², die bald regelmäßig stattfanden und bei denen die Bischöfe der Missionsgebiete Neuspaniens zusammenkamen, und bei den ersten Konzilien in Mexiko (1555) und Lima³ wurden die ersten Grundlagen für das kollektive lateinamerikanische Lehramt und seiner fruchtbaren, wenngleich parteiischen Einsicht gelegt: Es kann keine Evangelisierung stattfinden, wenn sich die Verkündigung Jesu Christi nicht mit dem Engagement für die Gerechtigkeit und der Verteidigung von Leben und Freiheit der Indios verbindet. Leider erwies sich ein solches Engagement auch für die afro-amerikanischen Sklaven als viel weniger klar bewusst und weniger unbeugsam.

Diese auffordernde Stellungnahme, die aus dem Zusammenprall zwischen dem Anliegen der Evangelisierung und der Gier und Grausamkeit der Kolonialisierung hervorgegangen war, veranlasste die ersten Missionare dazu zu versuchen, dass Rom mit Autorität spreche, um ihrer Position zugunsten von Leben, Freiheit und weiteren Rechten der Ureinwohner den Rücken zu stärken. Auf Veranlassung dieser ersten Missionare verfasste Papst Paul III. die Bulle *Sublimis Deus* (1537). Diese Stellungnahme, die ihre Vorläufer bereits in der Behandlung ähnlicher Fragen hatte, wie sie aufgrund des Eindringens der Portugiesen in Afrika (Ceuta

1415), in Asien (Indien 1498) und Amerika (Brasilien 1500) in der Absicht, „den Glauben zu verbreiten und das Reich auszudehnen“, aufgeworfen wurden, hätte eine der Grundachsen des Konzils von Trient sein können. Dieses aber beschränkte sich auf Westeuropa und die innere Reform der Kirche angesichts der Reformation. Dem Konzil fehlte es an Weitsicht und Beherztheit für die Neue Welt, deren Grenzen sich vom Mittelmeer hin zum Atlantik, zum Indischen und zum Pazifischen Ozean verschoben hatten. Von Trient ging keine Leuchtkraft hinsichtlich der Dilemmata der Evangelisierung im 16. Jahrhundert aus. Und so setzten das Dritte Konzil von Lima und das Dritte Konzil von Mexiko, welche die Direktiven Trients auf Lateinamerika anzuwenden versuchten, der erneuerten Phase der Reflexion über die Mission auf dem amerikanischen Kontinent ein Ende.

Abgesehen vom Thema Gerechtigkeit standen noch zwei weitere Themen im Zentrum der neu entstehenden theologisch-pastoralen Reflexion in Lateinamerika, und sie halten mit aller Kraft wieder ins heutige Denken Einzug: das Thema der Inkulturation des Evangeliums und das der Methode der Verkündigung. Die Sorge um die Inkulturation wird im anfänglichen Eifer der ersten Missionare deutlich, mit dem sie sich den Kulturen, den Sprachen und Religionen der Ureinwohner des Kontinents widmeten. Dies führte zu den Versuchen des ersten Bischofs von Mexiko, des Franziskaners Juan de Zumarraga, einen indigenen Klerus heranzubilden. Darüber hinaus gründete er das berühmte Colégio Imperial de Santa Cruz de Tlatelolco, dessen Leitung er Bernardino de Sahagún anvertraute (1536). Die Begegnung des Indios Juan Diego mit der Jungfrau Maria im Bergland von Tepeyac (1531) war der Ursprung der in der Sprache Nahuatl verfassten Erzählung von Guadalupe, *Nican Mopohua*. Es ist die in Schriftform dargelegte, poetische und symbolische Antwort auf diesen ersten Versuch eines Christentums, das auf dem amerikanischen Kontinent inkulturiert ist.

Entscheidend war auch die Debatte über die Methode, deren man sich im Prozess der Evangelisierung bedienen soll. Las Casas setzte sich dafür ein, dass die Methode der Apostel die einzig mögliche sei: Man müsse den Weg der Überzeugung durch Argumente und vor allem durch das Lebensbeispiel des Predigers selbst beschreiten.⁴ Unglücklicherweise setzte

Der Autor

José Oscar Beozzo, geb. 1941 in Santa Adélia (Bundesstaat São Paulo, Brasilien), wurde 1964 in der Diözese Lins zum Priester geweiht. Studium der Philosophie in São Paulo, der Theologie am gregorianischen Zentrum in Rom, der Soziologie und Sozialen Kommunikation an der Katholischen Universität Löwen. Er promovierte in Sozialgeschichte und ist Professor für die Geschichte der Evangelisierung Lateinamerikas und der Karibik an der Fakultät für Theologie in São Paulo. Seine zahlreichen Veröffentlichungen haben die Schwerpunkte Kirchengeschichte Brasiliens sowie Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Zu den ersten beiden Themen verfasste er auch einschlägige Artikel in LThK und RGG. Er ist Mitautor und Mitherausgeber der fünfbandigen, von G. Alberigo herausgegebenen „Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils“, die in mehreren Sprachen erscheint und auch auf Deutsch inzwischen vollständig vorliegt (Mainz/Ostfildern 2008). Für CONCILIUM schrieb er zuletzt: Vierzig Jahre Medellín (5/2008). Anschrift: Rua Oliveira Alves, 164, 04210-080 Sao Paulo (SP), Brasilien. E-Mail: jbeozzo@terra.com.br.

sich die Einstellung eines Manoel da Nóbrega (Brasilien) oder eines José de Acosta (Peru) durch.⁵ Sie gestanden zwar zu, dass die Evangelisierung nach Art der Apostel möglicherweise die bessere und zu bevorzugende sei, meinten aber, dass diese sich in Amerika als ineffektiv erwiesen hätte. Sie und andere Missionare gelangten zur Schlussfolgerung, dass es im Kontext der Kolonisierung, der Konfrontation zwischen Ureinwohnern und Kolonisatoren, nicht möglich sei, ohne „vorherige Unterwerfung“ dieser Völker zu evangelisieren. Diese Unterwerfung könne entweder *manu militari* oder durch ständige Drohung mit dem Gebrauch von Gewaltmitteln erreicht werden. Die Furcht wurde so zum unabdingbaren Bestandteil der Glaubensunterweisung. Auch der Weg einer inkulturierten und befreienden Evangelisierung wurde sehr bald verlassen. An seine Stelle traten die Feldzüge zur „Ausrottung des Götzendienstes“ und die Glaubensunterweisung ohne Dialog, die durch den Einsatz oder die Drohung mit Zwangsgewalt unterstützt wurde. Damit verwechselte man Evangelisierung mit der zwangsweisen Durchsetzung der Kultur, der Sprache und der von Europa geprägten Spielart des Evangeliums.

Das Zweite Vatikanische Konzil und das kollektive Lehramt in Lateinamerika

Die zweite Wurzel für die Herausbildung eines eigenen lateinamerikanischen Lehramts entstammt der Erfahrung des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Definition zweier zentraler Elemente in der Konzilskonstitution *Lumen Gentium*: Volk Gottes und Kollegialität der Bischöfe.

Die Charakterisierung der Kirche als Volk Gottes hebt sowohl die Rolle der Laien in ihrer Eigenschaft als Getaufte und an der Sendung der Kirche Beteiligte als auch eine ökumenische Ekklesiologie sowie eine Ekklesiologie der Gemeinschaft (*communio*) hervor. Sie wird durch die Lehre von der Kollegialität der Bischöfe ergänzt, deren Kerngehalt in der Anerkennung der Tatsache liegt, dass Christus das Apostelkollegium auserwählt hat und dass die Bischöfe deren Nachfolger in der Verkündigung des Evangeliums sind (*Lumen Gentium*, 22). Nach Jahrhunderten der wachsenden Zentralisierung der Regierungsgewalt und des Lehramtes der Kirche auf die Gestalt des Papstes, die in monarchischer und keineswegs kollegialer Manier ausgeübt wurde, bahnte sich die Schaffung kollegialer Strukturen in Verbindung mit einer konsequenten, kollegialen pastoralen Praxis und einer entsprechenden theologischen Fundierung den Weg in den ersten Jahren nach dem Konzil. Doch die Doppelthese des Konzils von der Kollegialität der Bischöfe einerseits und dem Jurisdiktionsprimat des Papstes andererseits, deren vielfache wechselseitige Beziehungen man nicht vertiefte, räumten sowohl der konkreten Umsetzung der Lehre von der Kollegialität als auch der neuerlichen Stärkung einer isolierten Ausübung der päpstlichen Gewalt ein weites Feld ein.

Es gab damit drei unterschiedliche und einander ergänzende Weisen der konkreten Umsetzung der Kollegialität außer der in einem allgemeinen Konzil verwirk-

lichten: Der erste Weg, der bereits beschritten worden war, war der der Bischofskonferenzen. Mit dem Artikel 37 des Konzilsdekrets *Christus Dominus* und der Gründung verschiedener Bischofskonferenzen in Afrika und Asien noch während des Konzils erfuhr diese Möglichkeit Stärkung und Festigung.

Der zweite Weg war die Einrichtung der Synode. Leider führte diese unter der strengen Kontrolle der römischen Kurie nur zu einer sehr abgeschwächten Umsetzung des Gebotes Christi, dass die Bischöfe in kollegialer Weise für die Gesamtkirche Sorge zu tragen hätten und faktisch in Gemeinschaft mit dem Haupt des Apostelkollegiums ihr ihnen im ureigenen Sinne zukommendes Lehramt auszuüben hätten.

Der dritte Weg schließlich, der, wie man weiß, die Kollegialität aus mehreren Gründen im ursprünglichsten Sinne zum Ausdruck bringt, war die Durchführung von Generalversammlungen des lateinamerikanischen Episkopates. Deren Fähigkeit, in Übereinstimmung mit dem Heiligen Stuhl Initiativen für die Durchführung starker und außergewöhnlicher Gesten der Kollegialität zu ergreifen, erwies sich als providentiell für den Kontinent.

Was die Zweite Generalversammlung in Medellín betrifft, so wählte der CELAM [lateinamerikanischer Bischofsrat; d. Übers.] - nachdem Papst Paul VI. konsultiert worden und seine Zustimmung eingegangen war - das Thema aus und erarbeitete das Beratungsdokument, das Vorbereitungsdokument sowie die Schlussfolgerungen der Versammlung selbst. Die Delegierten wurden bis auf wenige Ausnahmen, wie Nuntien, die Mitglieder der CAL [Päpstliche Kommission für Lateinamerika; d. Übers.] und von Rom ernannte Präsidenten anderer Bischofskonferenzen, von den 22 Bischofskonferenzen des Kontinents gewählt. Das Schlussdokument der Versammlung ging aus den von den Bischöfen approbierten Schlussfolgerungen und ihrer Botschaft hervor. Hier vollzog sich die verantwortliche und eigenständige Ausübung des kollegialen Lehramtes der Bischöfe eines ganzen Kontinents. Es war der Beginn eines kollegialen Lehramtes, das der lateinamerikanischen Kirche als solcher zukommt, welches sich nicht schlicht und einfach mit dem Lehramt des römischen Pontifex vermischt. Das Handeln von Papst Paul VI. dabei ist bezeichnend: Er eröffnete die Konferenz in Bogotá und kehrte nach Rom zurück, während sich die Bischöfe nach Medellín begaben, um mit ihrer eigenen Arbeit zu beginnen, die in die Approbation des Schlussdokumentes münden sollte. Nachdem der Papst die getroffenen Entscheidungen voll und unmittelbar akzeptiert hatte, trug er dazu bei, dass das Schlussdokument zu einem kraftvollen Ausdruck der schöpferischen Rezeption und Aktualisierung des Konzils durch die Kirchen des Kontinents werden konnte.

Ohne dass dies eine festgeschriebene Regelung ist, fanden die vom CELAM vorbereiteten Generalversammlungen der Bischöfe mit jeweils einiger Verspätung jedes Jahrzehnt statt: Medellín im Jahr 1968, Puebla 1979, Santo Domingo 1992 und Aparecida 2007.⁶

Es ist jedoch bekannt, dass Johannes Paul II., der einige Monate vor Puebla sein Amt als Papst antrat, im Lauf seines langen Pontifikates nach und nach Änderungen im Ablauf sowohl der nationalen als auch der länderübergreifenden

Versammlungen einführte. Tatsächlich veränderten die Vorschriften des *Motu proprio Apostolos suos* aus dem Jahr 1998 die Möglichkeiten der Intervention der Versammlungen erheblich, vor allem, was die Ausübung des Lehramtes betrifft.⁷ Insbesondere die Einführung des Prinzips der Einstimmigkeit für Erklärungen, die die Glaubenslehre betreffen - nicht einmal für Abstimmungen eines allgemeinen Konzils ist dies erforderlich - machte es den Konferenzen faktisch unmöglich, ihr Lehramt auszuüben. Damit wurde ein wesentlicher Grundsatz der „Ordnung der Bischöfe“ verletzt: dass sie „dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt“ und dass sie „gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche“ ist (*Lumen Gentium*, 22).

Dieser Versuch, eine Uniformität herzustellen, die nicht in der Lage ist, der heutigen gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiedlichkeit Rechnung zu tragen, birgt die konkrete Gefahr in sich, dass die lokalen Kirchen des Reichtums des Lehramtes der letzten Jahre verlustig gehen und sich ein gefährliches Ungleichgewicht einstellt: die Schwindsucht der Ortskirchen und ihres eigenen Lehramtes, das der Wirklichkeit und den sich stellenden Herausforderungen gerade am nächsten stünde, zugunsten einer einzigen fernen Stimme.

Das kollektive Lehramt der Kirchen und die landesweiten Treffen der Kirchlichen Basisgemeinden

Wenn man vom „Lehramt“ spricht, dann denkt man tendenziell unmittelbar an seine sichtbarste Gestalt, nämlich das Lehramt der Bischöfe, ohne den ganzen Reichtum und die Vielfalt, wie sie der Kirche als Volk Gottes eigen sind, zu erkunden. Das Volk Gottes insgesamt hat nämlich teil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi (1 Petr 2,9; CIC, can. 204). Es wäre angemessener, vom „Lehramt der Kirchen“ zu sprechen und sich damit dem weitesten Spektrum der Subjekte der Kirche zu öffnen, die die Ausübung des Lehramtes mittragen.

In Brasilien wurde das Lehramt der lokalen Kirchen praktisch verwirklicht. Es wird in inklusiver Weise vom ganzen Volk Gottes ausgeübt, welches von der diözesanen Leitung zusammengerufen wird. Gemeinden, Pfarreien, pastorale Gliederungen für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, Vereine und Bewegungen engagieren sich in der Diskussion, in der Artikulation der Herausforderungen, die sie erleben, und im Finden von Antworten darauf im Licht des Wortes Gottes. Aus der Basis der Kirche heraus entstehen die Vorschläge, die Basis wählt die Delegierten, und der gesamte Prozess findet seinen Höhepunkt in der Durchführung einer Diözesanversammlung, auf der über die Schwerpunkte und die bestimmenden Richtlinien der Pastoral abgestimmt wird. Dieser Versuch, die neue Auffassung von der Kirche als Volk Gottes hinsichtlich des Lehramtes in

die Praxis umzusetzen, verstetigt sich, indem man nicht nur auf diözesaner Ebene, sondern auch auf regionaler und landesweiter Ebene Pastoralversammlungen durchführt. Dokumente und pastorale Richtlinien, die dabei ausgearbeitet und verabschiedet werden, gewinnen das Gewicht eines von den lokalen Kirchen geschaffenen kollektiven Lehramtes inmitten der Vielfalt und des Reichtums der Mitglieder dieser Kirche, die sich um ihren Bischof versammelt.

Im Hinblick auf diese „interekklesialen Treffen“ der Basisgemeinden haben wir noch keine theologischen Kategorien erarbeitet, die dieser neuen kirchlichen Praxis Rechnung tragen. Sie könnten zur Inspirationsquelle und Orientierung für den Weg der Kirche werden. Medellín stellt zu den Kirchlichen Basisgemeinden fest, sie seien „der erste und fundamental kirchliche Kern, der sich in seinem eigenen Bereich für den Reichtum und die Ausbreitung des Glaubens, wie auch für die des Kults, der sein Ausdruck ist, verantwortlich machen muss“ (Medellín 10,15)⁸. Von daher sehen viele Ortskirchen in ihnen weiterhin „die Kernzelle kirchlicher Strukturierung“ und die „Quelle der Evangelisierung“ sowie den „Hauptfaktor der menschlichen Förderung und Entwicklung“ (ebd.).

So mancher Theologe hat in Bezug auf die intereklesialen Treffen der Kirchlichen Basisgemeinden in Brasilien von wahren „Konzilien“ der Basiskirche gesprochen, die auch ihre eigenen Dokumente mit reichhaltigen biblischen, theologischen und pastoralen Inhalten ausarbeiten. Die Kirchlichen Basisgemeinden bestehen hauptsächlich aus Laien, die mit einem großen Reichtum an Charismen und Ämtern ausgestattet sind. Sie schicken nach langer und sorgfältiger Vorbereitung in Diözesan- und Regionalversammlungen gewählte Delegierte zu den landesweiten Treffen. Sie werden von ihren jeweiligen regionalen und nationalen Assessoren, von Ordensleuten und ihren Bischöfen begleitet. Alle nehmen völlig gleichberechtigt an den Reflexionen, den Feiern und der Erarbeitung des Schlussdokumentes in Form eines Briefes teil.

Schlussüberlegungen

Es bedurfte eines langen Weges von fast fünfhundert Jahren, um mit der Logik der Evangelisierung in Symbiose mit der Kolonialherrschaft zu brechen. Das Bewusstsein von den tragischen Folgen dieser Symbiose wurde schließlich mehrheitsfähig, dies führte zu Bitten um Vergebung für die Vergehen der ersten Evangelisierung⁹ und zur Wiederaufnahme der großen Themen des 16. Jahrhunderts. Man musste auf die Generalversammlung von Medellín und weitere Generalversammlungen der Bischöfe Lateinamerikas und der Karibik warten, bis die Themen der Ungerechtigkeit, der Inkulturation und der Methode auf schöpferische Weise wieder aufgegriffen wurden, indem man die Inkulturation mit der Befreiung und die kulturelle Dimension mit der gesellschaftspolitischen Dimension der Errettung der Gekreuzigten der Geschichte verband.

Wir heben fünf interessante Elemente hervor, durch die sich die Ausübung der bischöflichen Kollegialität bei diesen Versammlungen auszeichnete: die Fähigkeit

des CELAM zur Initiative, die Generalversammlungen einzuberufen; die Wahl der großen Mehrheit der Delegierten durch die Bischofskonferenzen des Kontinents; die Durchführung der Versammlung auf dem Kontinent und nicht in Rom, wie es bei den Synoden der Fall ist; die Fähigkeit der Versammlung, Beschlüsse zu fassen; die Ausübung eines Lehramtes, das den lateinamerikanischen Bischöfen zukommt. Diese Merkmale rücken diese Versammlungen eher in die Nähe des Modells von Konzilsversammlungen als des Modells der Synoden.

Schließlich: Müssen wir die von den Diözesanversammlungen, die sich um ihren Bischof als Repräsentanten des ganzen Gottesvolkes vereinen, approbierten Dokumente nicht als wahrhaftige Akte des pastoralen Lehramtes der Lokalkirchen betrachten? Dieselbe Überlegung gälte für die als „Briefe“ bekannten Texte, die vom Weg der Basisgemeinden Zeugnis geben und ihre Überlegungen und Vorschläge zusammentragen. Stellen sie nicht eine Art kollektives Lehramt dutzender von Lokalkirchen dar, die in tiefer Verbundenheit mit ihren Bischöfen auf den interekkliesialen Treffen als von der Basis ernannte Delegierte präsent sind? Wird ihnen nicht ein besonderer Beistand des Heiligen Geistes zuteil auf dieser Suche nach Treue zum Wort des Evangeliums, das großherzig und unerschrocken gelebt und so oft mit dem Blut des Martyriums besiegelt wird, wie dies die Generalversammlung von Aparecida anerkannt hat? Der Autor dieses Textes antwortet darauf mit einem klaren „Ja“.

¹ Bartolomé de las Casas, *História de las Indias*, Mexiko 1981, Bd. II., 441-444.

² Die erste fand in Mexiko im Jahr 1532 statt, weitere in den Jahren 1539 und 1544.

³ Das Zweite Konzil von Mexiko (1565), das einberufen wurde, um seine Treue zum Tridentinum zu schwören, und das Dritte Konzil (1585), das die Rezeption des Tridentinums organisieren sollte, waren nicht mehr von jener Kreativität gekennzeichnet wie die Missionsversammlungen und das Erste Konzil. Dasselbe lässt sich vom Dritten Konzil von Lima (1582-1583) sagen.

⁴ Bartolomé de las Casas, *Del único modo de atraer a todos los pueblos a la verdadera religión*, Mexiko 1975.

⁵ Manoel da Nóbrega, *Diálogo da Conversão dos Gentios*, in: Serafim Leite (Hg.), *Cartas dos primeiros Jesuítas de São Paulo*, Bd. II, Dok. 51, 317-435, São Paulo 1954; José de Acosta, *De Procuranda Indorum Salute - Pacificación y Colonización*, Madrid 1984.

⁶ Nicht einmal die Abhaltung der amerikanischen Synode im Jahr 1997 hat, wie viele befürchteten, die weitere Durchführung und Bedeutung der Generalversammlungen gefährdet.

⁷ Vgl. insbesondere Joseph Ratzinger, *Apostolischer Brief Johannes Pauls II. über die theologische und rechtliche Natur der Bischofskonferenz*, in: *Osservatore Romano*, 31. Januar 1998, und ders., *Apostolischer Brief IV, ergänzende Normen, art. 1*, der die Nr. 22 desselben Dokumentes regelt.

⁸ Deutscher Text in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Die Kirche Lateinamerikas. Dokumente der II. und III. Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopates in Medellín und Puebla* (Stimmen der Weltkirche 8), Bonn 1979.

⁹ CNBB, *Das Diretrizes a Santo Domingo* (Documentos da CNBB, 48), São Paulo 1992, 18-19.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. Bruno Kern M.A.